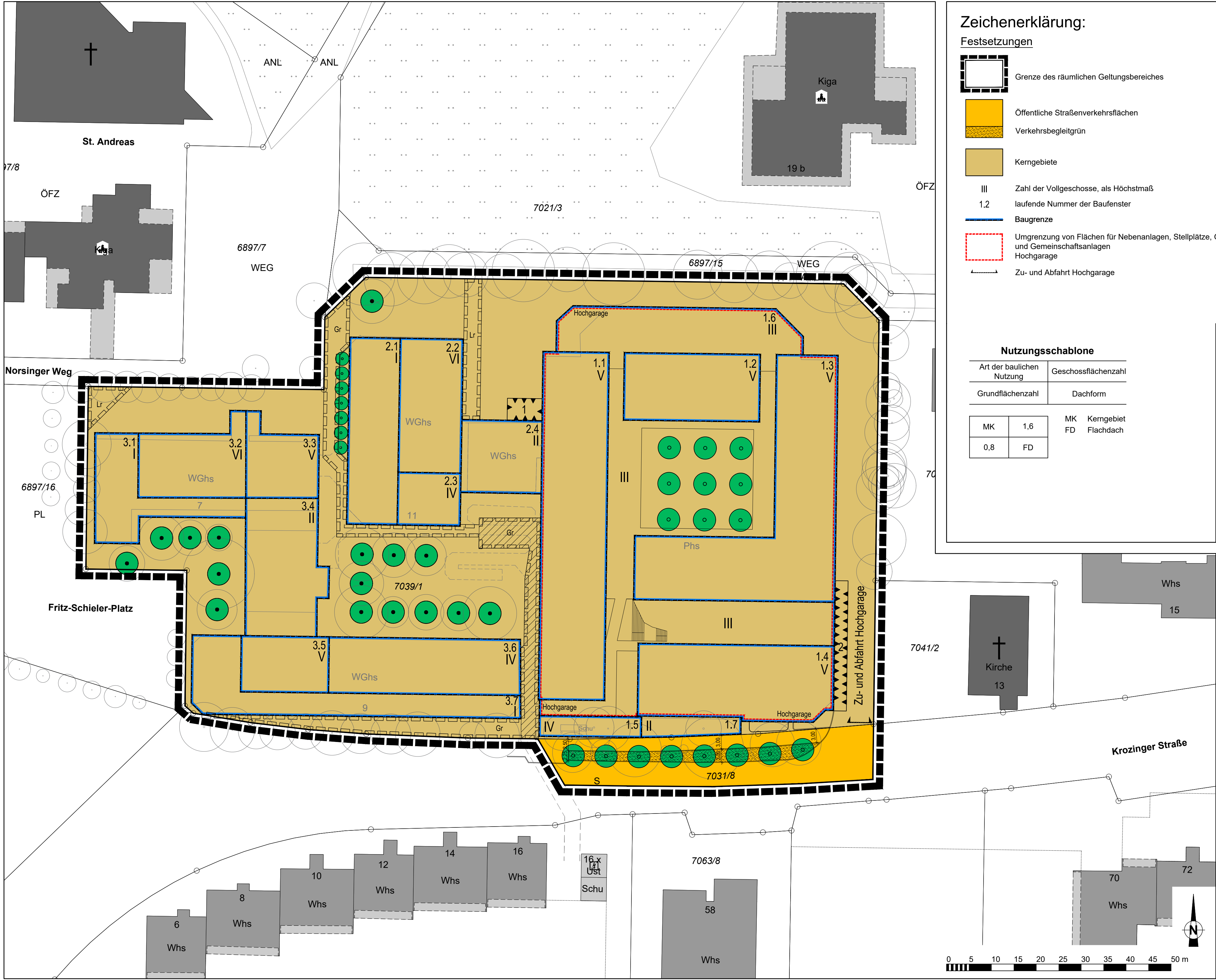




Zeichenerklärung:

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsbegleitgrün
- Kerngebiete
- Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- laufende Nummer der Baufenster
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Zu- und Abfahrt Hochgarage

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung		Geschossflächenzahl	
Grundflächenzahl		Dachform	
MK	1,6	MK	Kerngebiet
0,8	FD	FD	Flachdach

- Mit Leitungsrechten belastete Flächen
- Mit Gehrechten zu belastende Flächen EG, Erläuterung siehe Textliche Festsetzungen
- Mit Gehrechten zu belastende Flächen EG + 1. OG, Erläuterung siehe Textliche Festsetzungen
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, baulicher Schallschutz
- Vordach Schleuse
- Vordach Rampentisch
- Anpflanzen: Bäume
- Erhaltung: Bäume

Nachrichtliche Übernahmen

- Baumbestand mit Kronendurchmesser
- bestehende Gebäude außerhalb vom Plangebiet
- bestehende Gebäude innerhalb vom Plangebiet

Textliche Festsetzungen vom
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
Aufstellungsbeschluss am 23.09.2020
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 09.10.2020
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Formlose Darlegung vom --- bis ---
Erörterung am ---
Öffentliche Auslegung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB:
Beschluss zur Öffentliche Auslegung am 16.05.2023
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 10.06.2023
Öffentliche Auslegung vom 03.07.2023 bis 04.08.2023
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am

Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand September 2021) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: J. Breiling (Jerusalem)
Gezeichnet von: S. Hack / R. Gastinger Leiter Stadtplanungsamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br. den (Martin W. W. Horn)
Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Freiburg
IM BREISGAU

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „2. Änderung des Bebauungsplans Weingarten Zentrum“
(beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB)

Plandatum: 16.05.2023	Stadtteil: Weingarten	Maßstab: 1:500	Plan-Nr.: 6-48b
--------------------------	--------------------------	-------------------	-----------------